



Inhalt/Sadržaj

- Aus dem Gemeinderat
- Geburtstags- u. Jubiläumswünsche
- Gesucht: Jugendmanager
- Heizkostenzuschuss
- Neue Konditorin in der Gemeinde
- Haltungsturnen
- Ordination Dr. Galuska Eva
- Eislaufplatz in Lutzmannsburg
- Veranstaltungen/Termine
- Familienbonus Plus

GEMEINDE-INFO

***Geschätzte MitbürgerInnen aus Frankenau,
Großmutschen, Kleinmutschen und
Unterpullendorf!***

***Dragi sugradjani s Frakanave, Mučindrofa,
Pervan i Dolnje Pulje!***

Der Advent nähert sich in großen Schritten. Die ruhigste und besinnlichste Zeit des Jahres fängt an. Es ist aber auch die Zeit der Weihnachtsmärkte, Advent- und Weihnachtsfeiern. Als Bürgermeisterin freut es mich sehr zu sehen, dass sich so viele Vereine aller unserer Ortsteile auch noch in der kalten Jahreszeit Zeit nehmen und diverse Veranstaltungen, wie Glüh- und Adventausschänke, Konzerte und Bazare organisieren und durchführen. Danke dafür, und auch ein großes Dankeschön für all die Arbeit und Mühe die all unsere Vereine der Großgemeinde das ganze Jahr hindurch leisten.

Im Namen aller Vereine lade ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, recht herzlich ein, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen, den vorweihnachtlichen Stress etwas zu vergessen und einige gemütliche Stunden miteinander zu verbringen.

Genießen Sie eine ruhige und besinnliche Adventzeit!

Veselilo bi me dragi sugradjani, ako se vidimo na adventski priredba širom naše općine. Podupirajmo skupa naša društva.

Ja se kanim na ovom mjestu i zahvaliti kod svi društvov i njihovi člani za njev trud, angažman i motivaciju kroz cijelo ljeto. S vašimi priredbami i različnimi projekti obogaćujete našu općinu.



Bürgermeisterin/
načelnica

Angelika MILEDER

0650/390 23 16

*U ovom smislu Vam želim lipi
advenat i miran predbožićni čas.*

Aus dem Gemeinderat

Die letzte Sitzung der Gemeinderates fand am 18.10.2018 statt, folgende Punkte wurden behandelt:

Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2018 wurden seitens der SPÖ-Fraktion am 17.10.2018 diverse Ergänzungen/Korrekturen zum Protokoll und zum Tagesordnungspunkt „Festlegung des Standortes für eine gemeinsame Volksschule“ eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt war das Protokoll bereits von Bürgermeisterin, Protokollverfasser und Protokollmitfertigern (ein Gemeinderat der ÖVP und ein Gemeinderat der SPÖ) unterfertigt.

In dem zu diesem Tagesordnungspunkt verfassten Protokoll war die stattgefundenene Diskussion entsprechend abgebildet, auf alle relevanten Wortmeldungen ist eingegangen worden und es wurden keine Unwahrheiten festgehalten. Die im § 45 Abs. 1 der Bgld GemO normierten Formvorschriften, die eine Verhandlungsniederschrift aufzuweisen hat, wurden erfüllt. Daneben wurden auch weitere, für den Beratungsverlauf maßgeblichen Umstände (Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern) aufgenommen.

Grundsätzlich ist das Protokoll einer Gemeinderatssitzung so abzufassen, dass die Tatsachen festzuhalten und wahrheitsgetreu wiederzugeben sind. Eine wörtliche Protokollierung ist nicht geboten.

Das Protokoll wurde mehrheitlich (10:6, 1 Stimmenthaltung) beschlossen.

11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf folgende Änderungspunkte:

- eine Umwidmung einer Teilfläche des Grst. Nr. 2422 KG Frankenau von Grünfläche in Grünfläche Reitplatz, Reitanlage im Ausmaß von rund 999 m² und von Grünfläche Reitplatz, Reitanlage in Grünfläche im Ausmaß von rund 600 m² im Anschluss an bestehende GSp-Rei Flächen.
- eine Umwidmung einer Teilfläche der Grst. Nr. 3264 und 3265/1 bzw. 3265 KG Unterpullendorf von Grünfläche in Bauland Dorfgebiet.

Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Gemeindesoftware

Mit der Beschlussfassung der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) wird sich die bisher in den Gemeinden angewandte Kammeralistik in eine doppelte Buchführung ändern. Ab dem Jahr 2020 sind sowohl der Voranschlag wie auch der Rechnungsabschluss nach den neuen gesetzlichen Regelungen vorzunehmen. Weiters wird die doppelte Buchführung für die Gemeinden eingeführt.

Aufgrund dieser neuen gesetzlichen Vorgaben ist eine Softwareumstellung notwendig. Die derzeit genutzte Software kann diese Vorgaben nicht erfüllen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass eine neue Software angekauft wird, die die gesetzlichen Vorgaben erfüllen kann. Mehrheitlich (14:3) wurde beschlossen, die Gemeindesoftware „GeOrg“ der Fa. Community anzukaufen.

Ankauf der Grundstücke Nr. 395/1 und 395/3, KG Kleinmutschen

Mehrheitlich (11:4, 2 Stimmenthaltungen) wurde beschlossen, die Grundstücke 395/1 und 395/3 in Kleinmutschen anzukaufen. Es handelt sich um die Nachbargrundstücke des Kindergartens in Kleinmutschen. Wenn gewidmete Grundstücke im Ortsgebiet der Gemeinde zum Kauf angeboten werden und die Gemeinde noch dazu Nachbar dieser Grundstücke ist, ist es naheliegend diese Grundstücke zu kaufen. Als weiterer Aspekt wäre mit dem Erwerb dieses Grundstückes gewährleistet, dass für die Planung der gemeinsamen Volksschule Flächen vorhanden wären, die in die Planung einbezogen werden könnten.

Beschlussfassung über Umbenennung bzw. Bezeichnung und Nummerierung der Straßenbezeichnung (Hinter den Gärten) im OT Unterpullendorf

Die Bewohner der Günserstraße 13 und 14 haben den Wunsch geäußert, ihren Straßenabschnitt (Wohnadresse) umzubenennen. In Gesprächen zwischen den Bewohnern und Vizebürgermeister Mersits wurde die Umbenennung in „Hinter den Gärten“ befürwortet. Der Antrag über die neue Straßenbezeichnung „Hinter den Gärten“ wurde einstimmig beschlossen.

Umbau und Sanierungsarbeiten Feuerwehrhaus Unterpullendorf: Auftragsvergabe über Ingenieurdienstleistungen

Für das Feuerwehrhaus Unterpullendorf sind umfassende Sanierungsarbeiten und der Zubau einer Fahrzeughalle geplant. Es wurden Gespräche mit dem Landesfeuerwehrkommando geführt, wo ein Grobentwurf vorgelegen ist und wo zu den geplanten Änderungen Zustimmung signalisiert und eine Förderung in Aussicht gestellt wurde. Der Umfang der Um- und Zubauarbeiten ist nach Auskunft des Landesfeuerwehrkommandos einem Neubau gleichzusetzen und somit wäre mit einer maximalen Landesförderung von ca. EURO 80.000,-- zu rechnen. Aufgrund der Vorgaben der Ortsfeuerwehr und des eingesetzten „Planungsausschusses“ und der darauf basierenden Grobkostenschätzung ist von einer Investitionssumme von ca. EURO 450.000,-- auszugehen. Als weitere Schritte sind die Erstellung von Bauplänen, einer Baubeschreibung und einer Kostenschätzung auf Basis von Bauplänen erforderlich, damit die tatsächlichen Baukosten eruiert werden können. Einstimmig wurde für diese Arbeiten die Fa. Plansol aus Deutschkreutz beschlossen.

Projekt „Gartenäcker“ – Festlegung der weiteren Vorgehensweise

In Unterpullendorf im Bereich der „Gartenäcker“ sind 27 Bauplätze vorhanden, wobei sich diese ausschließlich in privater Hand befinden. Zur Mobilisierung dieses brachliegenden Baulandes hat die Gemeinde auf Wunsch des Ortsausschusses zwei Infoveranstaltungen abgehalten, wo die Eigentümer über die zu erwartenden Aufschließungskosten informiert wurden. Da sich diese Bauplätze ausschließlich in privater Hand befinden, müssen die Aufschließungskosten zum überwiegenden Teil von den Eigentümern getragen werden. Seitens des Ortsteiles wurde den Eigentümern signalisiert, dass die Gemeinde (Ortsteil Unterpullendorf) Interesse hätte, Bauplätze zu einem „vernünftigen Preis“ zu erwerben. Neun Eigentümer haben daraufhin signalisiert, dass sie eventuell Bauplätze der Gemeinde verkaufen würden. In der Folge soll abgeklärt werden, welche verschiedenen Möglichkeiten es gibt (z.B. Optionsvertrag), dass sich der Ortsteil Unterpullendorf Grundstücke sichern kann.

Neuverteilung der Einnahmen und Ausgaben betreffend das Thermengebiet - Diskussion über das vorliegende Schreiben der Gemeinde Lutzmannsburg

Die Gemeinde Lutzmannsburg hat ein Schreiben übermittelt, wo zu verschiedenen Punkten das Thermengebiet betreffend entsprechende Forderungen angeführt werden. Primär geht es darum, dass die Gemeinde Lutzmannsburg zusätzliche finanzielle Mittel für das Thermengebiet fordert, konkret geht es um einen Mehraufwand für die Verwaltung, Neubau der Landesstraße, Erhaltung, Pflege und Neubau von Hochwasserschutzanlagen, Mäharbeiten, Entwicklungskonzept, Rücklagen für das Thermengebiet, Schließung des alten Grenzüberganges und Aufwand der Feuerwehr für Einsätze in diesem Bereich.

In der Vereinbarung aus dem Jahr 1993 sind die Ein- und Ausgaben für das Thermengebiet zwischen den beiden Gemeinden vertraglich geregelt worden. Die Gemeinde Lutzmannsburg fordert eine neue vertragliche Vereinbarung, wo es einen neuen Aufteilungsschlüssel geben soll bzw. wo unsere Gemeinde zusätzliche Zahlungen leisten soll.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die finanziellen Forderungen der Gemeinde Lutzmannsburg in dieser Art und Weise nicht zu akzeptieren. In weiteren Gesprächen und Verhandlungen sollen Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden, die für unsere Gemeinde als auch für die Gemeinde Lutzmannsburg vertretbar sind.



Geburtstags- und Jubiläumswünsche

Liebe Gemeindebürgerinnen und -bürger, wie viele von Ihnen wissen, wird seitens der Gemeinde zu runden Geburtstagen und ab dem 25. Hochzeitstag gratuliert und diese Jubiläen an die Burgenländische Landesregierung und diverse Medien weitergegeben.

Die Ermittlung der erforderlichen Daten ist hierbei im Burgenländischen Ehrungsgesetz verankert. Das Land Burgenland und die Gemeinde sind berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen.

Sofern eine Gratulation oder Verlautbarung nicht gewünscht ist, wird ersucht, dies rechtzeitig in der Gemeinde bekanntzugeben.

Gesucht:

Personen in unserer Gemeinde, denen die Jugend nicht "wurst" ist!

Ausbildung „Jugendmanager in Gemeinden“

Worum geht's?

Jugendliche brauchen viel Unterstützung beim Erwachsenwerden. Eltern und Erziehungsberechtigte benötigen passende Unterstützungsmaßnahmen, die das Familiensystem entlasten. Die Gemeinde trifft hier eine wichtige Funktion, indem sie „JugendmanagerInnen“ als Schnittstelle zur Jugend und als „Sprachrohr“ zwischen den Generationen bereitstellt.

Wie kann man Jugendliche dafür begeistern, sich in ihrer Gemeinde zu engagieren und eigene Projekte durchzuführen? Wie können Erwachsene generell mit Jugendlichen in den Gemeinden in Kontakt treten und eine Struktur für offene Jugendarbeit aufbauen?

Geplante Maßnahmen?

- Zertifizierter Lehrgang „Jugendmanager in Gemeinden“
9 Module zu je 8 Std. (1 Samstag im Monat), Frühjahr – Herbst 2019,
3 Vertiefungsworkshops zu ausgesuchten Themen, 4 Einzelcoachings
- Aufbau eines landesweiten Netzwerks aus „JugendmanagerInnen“
wo jeder sein Spezialgebiet und –wissen im Team einbringen kann.

Dieses Konzept ist einzigartig in Österreich und soll das Burgenland ins **Spitzenfeld in Sachen „Jugendarbeit“** bringen!

Kosten: gefördert € 496,- pro Person;
Finanzierungsmöglichkeit über die Gemeinde!

Mediative Friedenspädagogik®

Interessiert? Dann melde Dich bei Deiner Gemeinde!!

Information: Mag. Eva Maria Herzog unter 0650/650 5393;
herzog@vermittlungsexperten.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

LE 14-20
Lebensministerium

LAND
BURGENLAND

Landesregierung
Burgenland

Europäische Union
Land der Vielfalt

Heizkostenzuschuss 2018/2019

Bedingt durch die gestiegenen Preise für Heizmittel und Brennstoffe wurde der **Heizkostenzuschusses auf EURO 165,-- erhöht.**

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind unter Vorlage eines Antrages und Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen **ab sofort bis 28.02.2019 beim Gemeindeamt** zu stellen.

Heizkostenzuschüsse können nur gewährt werden, wenn das monatliche Haushaltseinkommen nicht die Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes übersteigt, wobei z.B. Lehrlingsentschädigung, Alimente und dergleichen noch zu diesem Einkommen hinzuzählen sind.

Dieser Richtsatz beträgt für das Jahr 2018 -netto

für alleinstehende Personen:	€ 864,00	pro Kind:	€ 166,00
für alleinstehende PensionistInnen		für jede weitere Person	
(mit mind. 360 Beitragsmonaten):	€ 970,00	im Haushalt:	€ 432,00
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	€ 1.296,00		

Als derartige Einkommen sind anzusehen:

- Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Tätigkeit bis zum ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz;
- Bezug einer Pension, wenn diese die Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt, wobei Kriegsofopferentschädigungen nicht als Einkommen anzurechnen sind;
- Bezug einer Pension nach dem Kriegsofopferversorgungsgesetz vom Bundessozialamt, die eine Zusatzrente beinhaltet;
- Bezug einer Pension vom Bundessozialamt, die eine Mindestergänzungszulage beinhaltet; wenn diese die Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt,
- Bezug von Kinderbetreuungsgeld, wenn dieses die Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt,
- Bezug von Sozialhilfe/Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Dauergeldleistung zur Sicherung des Lebensbedarfes)
- Bezug von Arbeitslosenunterstützung oder Notstandshilfe, wenn diese monatlich (= Tagsatz x 30) die Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG - Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigen.

Kinder sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie über kein eigenes Einkommen verfügen und im gemeinsamen Haushalt mit dem Antragsteller leben oder für diese Alimente bezahlt werden. Bei eigenem Einkommen und gemeinsamen Haushalt werden Kinder als weitere Person angesehen.

BezieherInnen von Dauerleistungen zur Sicherung des Lebensbedarfes nach dem Bgld. Mindestsicherungsgesetz (Sozialhilfegesetz) erhalten den gegenständlichen Zuschuss von Amts wegen.

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Neue Konditorin in der Gemeinde



Dorothea Kocsis hat im Oktober die Meisterprüfung zur Konditorin absolviert.

Seitens der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf möchte ich an dieser Stelle herzlichst gratulieren und wünsche Dir viel Erfolg! *Srdačne čestitke!*

Bei Interesse an köstlichen Mehlspeisen, kann Frau Kocsis gerne kontaktiert werden.

Albert Koosz.

Tanz und Körperarbeit mit Leib
und Seele



Gesundheit braucht Bewegung

Haltungsturnen für Männer und Frauen
schonend fit bleiben

Montags, 18:30 - 19:30 Uhr
im Feuerwehrhaus Unterpullendorf

Dienstags, 09:00 - 10:00 Uhr
im Gemeindehaus Frankenau

- Dehnen - Kräftigen - Bewegen -
Koordinations- und Entspannungsübungen
Deinen Körper für einen schwungvollen Alltag belastbar erhalten.

Ordination Dr. Eva Galuska

Die Ordination von Dr. Eva Galuska ist vom **10.12.2018 bis zum 14.12.2018** wegen Urlaub geschlossen.

Eislaufplatz in Lutzmannsburg

Öffnungszeiten 23.11.2018 - 03.03.2019

Montag bis Sonntag: 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Weihnachts- und
Semesterferien 2018/2019

24.12. u. 25.12.2018: geschlossen

26.12.2018 - 06.01.2018: 11.00 - 18.00 Uhr
02.02. - 10.02.2019: 11.00 - 18.00 Uhr



Termine/Veranstaltungen

Priredbe

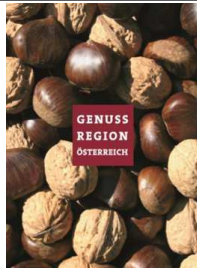
NUSSANKAUF

Samstag 24. Nov. 18
Samstag 2. Feb. 19

7372 Draßmarkt,
Hauptstraße 30,
08:00 - 13:00 Uhr

AUSGELÖST
SCHALENFREI
SORTIERT in

Einwandfreie Halbe Helle Kerne
Bruch = kleinere Stücke + dunkle Stücke



Mittel-
burgenländische
Kaesten und Nuss

CD PREZENTACIJA

Zbora i Tamburice Frakanava

Subotu, 24. novembar 2018 u 19 uri

u dvorani općinskoga stana u Frakanavi

CD PRÄSENTATION

des Chor und der Tamburica Frankenau

Samstag, 24. November 2018 um 19 Uhr

im Gemeindesaal Frankenau

„Zajačimo si“ s Hajdenjaki

ned./So. 25.11.2018. - 14h



u Dolnjoj Pulji

seoski centar/Dorfzentrum

program/Programm:

Hajdenjaki – novi mali početniki

Skupno jačenje s ljudi

Tanzaufführung der neuen kleinen Tänzer, gemeinsames Singen

srdačno vas pozivaju „Hajdenjaki“
auf ihren Besuch freuen sich die „Hajdenjaki“



EINLADUNG POZIVNICA zum ADVENTAUSSCHANK

am Sonntag,
02. Dezember 2018
ab 16:00 Uhr beim Springbrunnen

Wir laden Euch alle recht herzlich zu
Glühwein, Punsch und Gulaschsuppe ein.

SRDAČNO VAS
POZIVAMO!

**Verschönerungsverein
Frankenau**

01. Dezember: Adventbazar

der Pfarre Frankenau

08. Dezember: Adventausschank

des Verschönerungsvereines Kleinmutschen

15. Dezember: Glühweinstand

im Jugendhaus Unterpullendorf

23. Dezember: Glühweinstand

des SC Unterpullendorf

Weihnachtskonzert

Chor und Tamburica Frankenau

24. Dezember: Kindermette in Unterpullendorf

FAMILIENBONUS+

Bis zu **1.500 €**
Steuern sparen
pro Kind und Jahr

Einfach und unbürokratisch

NEU AB
2019!



Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird Ihre Steuerlast direkt reduziert, nämlich um **bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr**. Den Familienbonus Plus erhalten Sie, **so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird**.

Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 500 Euro jährlich zu, wenn Sie für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe beziehen. Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbetrag in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr. Sie können den **Familienbonus Plus** entweder über die Lohnverrechnung **durch Ihren Arbeitgeber** in Anspruch nehmen oder in **Ihrer Steuererklärung/Arbeitnehmerveranlagung** (erstmals im Jahr 2020 für das Jahr 2019) geltend machen.

Profitieren Sie monatlich ab Jänner 2019!

Berechnen Sie Ihren persönliche Vorteil unter

www.familienbonusplus.at

Um Ihren Familienbonus Plus geltend zu machen, brauchen Sie das Formular E 30. **Füllen Sie dieses bitte rechtzeitig aus und geben es bei Ihrem Arbeitgeber ab.**

Formular E 30 – so wird's gemacht: Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten zu Ihrem Formular E 30 zu kommen. Die einfachste und schnellste Variante ist, das Formular auf der Website des Finanzamtes <https://www.bmf.gv.at> oder über den Link auf der Gemeindehomepage aufzurufen, gerne kann das Formular auch im Gemeindeamt ausgedruckt werden. Sie können das E 30 entweder gleich direkt auf Ihrem Computer ausfüllen oder ausdrucken und händisch vervollständigen. Wichtig ist, dass Sie das fertige Formular unterschrieben Ihrem Arbeitgeber übermitteln.